

FLOHMARKTORDNUNG 2026 -Nachthallenflohmarkt Landshut

Sehr geehrte Flohmarkt-Beschicker und -Besucher,
auch Sie können zum Gelingen des Nachthallenflohmarktes beitragen, indem Sie die nachfolgenden Punkte befolgen und dem Veranstalter keinen Anlass zu Beanstandungen geben.

1. Zulassung

Zugelassen sind Privatpersonen, ausgeschlossen sind gewerbsmäßige Händler, auch wenn sie im Besitz einer Reisegewerbeakte sind.

Stornierung durch den Veranstalter

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen abgesagt werden müssen, erfolgt eine Rückerstattung der Standgebühren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Standgestaltung und Aufbauhöhe

Aufbauten dürfen eine Höhe von 2,00 m nicht überschreiten. Planen oder Abdeckungen sind nicht erlaubt.

Verhalten auf dem Marktgelände

Die Teilnehmer verpflichten sich zu einem höflichen und respektvollen Umgang mit Besuchern, Ausstellern und dem Ordnungspersonal. Aggressive Verkaufspraktiken, Lärmelästigung jeglicher Art oder belästigende Werbung sind untersagt.

2. Marktzeit (Verkaufszeit)

Der Flohmarkt findet von 17.00 bis 21.00 Uhr statt. - Der Einlass/Aufbau **für Verkäufer** findet ab 15.00 Uhr statt. *Für Besucher öffnen die Verkaufshallen ab 17.00 Uhr.*

Jeder hat den Standplatz einzunehmen, der ihm bei der Online-Buchung zugewiesen wurde. Die Standplätze sind bis zum Marktende einzuhalten.

Der Platz ist bis spätestens 22:00 Uhr in sauberem Zustand wieder zu verlassen.

3. Marktort

Veranstaltungsbereich ist die Sparkassenarena, liveBOX und Messehalle in der Niedermayerstraße 100, 84036 Landshut.

4. Gegenstände des Marktverkehrs

Erlaubt ist der Verkauf gebrauchter Waren privater Natur, ausgenommen solche, zu deren Feilbieten oder Erwerb besondere Genehmigungen erforderlich sind. (z.B. Waffen, bzw. waffenähnliche Gegenstände) - weiterhin lebende Tiere, Kraftfahrzeuge, Lebensmittel, Pflanzen, Pornographie, Symbole und Literatur mit nationalsozialistischem Inhalt sowie kriegsverherrlichendem Charakter, Neuwaren (z.B. Modeschmuck, Lederwaren, Hobbyarbeiten etc.), Markenfälschungen und Plagiate, Waren aller Art, die im Auftrag Dritter veräußert werden oder zum Weiterverkauf erworben wurden.

Zusätzlich ist das Anbieten von Waren oder Gegenständen verboten, die Abgabeverboten nach dem Jugendschutzgesetz unterliegen. Bildträger, die nicht oder mit "Keine

Jugendfreigabe" nach § 14 Abs. 2 von der obersten Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs. 6 oder nach § 14 Abs. 7 vom Anbieter gekennzeichnet sind, dürfen nicht auf Flohmärkten angeboten oder verkauft werden.

5. Markteinrichtungen

Die auf den gebuchten Flächen vorgesehenen Tische werden durch das MesseTeam aufgebaut. Freiflächen, die mit Kleiderständern bestückt werden sollen, sind von den jeweiligen Platzbenutzern eigenständig mit Kleiderständern auszustatten.

Die Errichtung zusätzlicher Aufbauten ist ausschließlich mit vorheriger Genehmigung der Marktaufsicht zulässig.

Der Einsatz akustischer Hilfsmittel (z. B. Lautsprecher, Radios, Pfeifen, Plattenspieler o. Ä.) an den

Verkaufsständen ist untersagt.

Politische oder religiöse Stände, Demonstrationen sowie Fremdwerbung sind nicht gestattet. Es ist zwingend darauf zu achten, dass die zugewiesenen Standflächen nicht überschritten werden. Eine Ausdehnung nach links, rechts oder in die Verkehrsflächen ist unzulässig. Die Gänge sind unbedingt freizuhalten, da es sich hierbei um Not- und Rettungswege handelt.

6. Verkehr und Sicherheit

Notfall- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Für Sicherheits- und Rettungszwecke sind im gesamten Marktbereich ausreichend breite Wege freizuhalten. Den Anordnungen der Ordner der Messe Landshut ist jeweils unverzüglich Folge zu leisten. Anordnungen Gemäß Ziffer 6 sind im öffentlichen Interesse sofort vollziehbar (Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung). Verstöße können zum sofortigen Platzverweis führen.

Im gesamten Messegelände gelten die Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Versicherung

Aussteller sind selbst dafür verantwortlich, eine geeignete Versicherung gegen Schäden, Diebstahl oder Haftungsansprüche Dritter abzuschließen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Verantwortung.

7. Standgebühren

Die Standgebühren für den Nachthallenflohmarkt sind im Vorverkauf online zu entrichten. Pro Standfläche ist ein Tisch verpflichtend, die Gebühr hierfür beträgt 18,00 €. Für jeden weiteren Tisch oder eine zusätzliche Fläche, die mit einem Kleiderständer bestückt werden kann, wird eine Gebühr von 12,00 € erhoben. Es können maximal drei Flächen pro Teilnehmer gebucht werden. Die Tische werden von unserem Team gestellt und haben in der Messehalle eine Größe von 180 × 80 cm, in der Sparkassen-Arena handelt es sich um Biertische mit einer Größe von ca. 220 × 50 cm. Kleiderstände sind von den Ausstellern selbst mitzubringen. Die Entrichtung der Standgebühr erfolgt ausschließlich über den Online-Vorverkauf; eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

Nachkassieren

- Grundsätzlich steht den Verkäufern nur der zugewiesene Standplatz bzw. die Tischbreite als Verkaufsfläche zur Verfügung.
- Wenn die Verkaufsfläche überragt wird, werden vor Ort 6 € pro Seite zusätzlich kassiert.
- Andere Verkäufer dürfen von der Standfläche nicht beeinträchtigt werden, ansonsten ist ein Rückbau vom Standbetreiber durchzuführen.

Anmeldung und Rücktritt

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online. Nach erfolgreicher Buchung erhalten die Teilnehmer eine Bestätigung per E-Mail. Eine Stornierung der Buchung ist nicht möglich; es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühr. Bei Nichterscheinen verfällt die Buchung ersatzlos.

8. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Bitte verwenden Sie keine Einwegverpackungen oder Plastiktüten. Anfallender Müll ist mitzunehmen! Bringen Sie eigene Müllsäcke mit. Der Standplatz ist sauber zu verlassen. Das Zurücklassen von Abfällen kann zum Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen führen.

9. Datenschutz & Foto-/Videoaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung können Fotos oder Videos zur Öffentlichkeitsarbeit entstehen. Wer nicht abgebildet werden möchte, kann dies dem Fotografierenden mitteilen. Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt gemäß DSGVO.

10. Barrierefreiheit

Das Veranstaltungsgelände ist barrierefrei zugänglich. Bei Unterstützungsbedarf wenden Sie sich bitte an die Ordner vor Ort.

Verpflegung auf dem Gelände

Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen ist erlaubt. Die Aussteller dürfen jedoch keine Speisen oder Getränke zum Verkauf anbieten. Auf dem Gelände verfügbare gastronomische Angebote sind entsprechend ausgeschildert.

11. Haftung

Das Befahren des Geländes ist nur nach Erlaubnis gestattet und geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt für Unfälle, Diebstahl, Verluste oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich keinerlei Haftung.

12. Kontakt & Informationen

Bei Rückfragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an:

E-mail: info.messe@landshut.de

Telfon: 0871/430 98 80

Homepage: www.landshutlive.de

13. Gültigkeit der Ordnung

Diese Flohmarktordnung ist verbindlich. Wer sich nicht an die Regeln oder die Anweisungen der Ordner hält, kann ohne Rückerstattung des Standgeldes vom Markt ausgeschlossen werden.